



Ordinationsgemeinschaften – es geht um mehr als Geld

Jürgen Pischel spricht Klartext

Schade, und das bedauern auch eine Reihe von Spitzenfunktionären der Zahnärztekammer, es wurde eine Liberalisierung hin zu einer anders aufgestellten Ordinationsorganisation verhindert – ganz vorneweg die Wirtschaftskammer mit ihren Einflusspartnern. So kann es sich bei der nun gefundenen Lösung nur um einen – wenn auch völlig unbefriedigenden – Zwischenschritt handeln und die Berufsvertretung darf nicht müde werden, den Zahnärzten/-innen mehr Chancen zu eröffnen, die Ordination zahnmedizinisch und unternehmerisch breiter aufzustellen. In der Öffnung hin zu neuen Ordinationsformen mit angestellten Zahnärzten/-innen, Partnerordinationen als Praxisgemeinschaften oder Gemeinschaftspraxen, in überörtlichen Kooperationen mit spezifischem Leistungsangebot bis hin zur GmbH-Ordination und Ambulatorien geht es um sehr viel mehr als steuerrechtliche Optimierungsmodelle, wie einzelne Funktionäre an der GmbH-Ordination festmachen wollen. Dies ist eigentlich eine Nebensache, die zuerst einmal Erfolg voraussetzt.

Vieles spricht für kooperative Ordinationsführung. Im zahnärztlichen Beruf werden immer mehr Frauen, sieht man die Studienquoten mit mehr jungen Frauen als jungen Männern an, tätig werden. Aus ihrer Lebensplanung, der Koordination von Beruf und Kinder mit Haushaltsverantwortung, streben sie oft eine Anstellung in einer Ordination oder eine Teilpartnerschaft mit besonderen Zeitregelungen an. Nur so kann ihnen die Chance, als „Zahnarzt“ zu wirken, eröffnet werden. Der Patient sucht heute zunehmend auch in der Zahnheilkunde

den „Spezialisten“. Auch hier erlauben örtlich oder auch überörtlich organisierte Ordinationsformen, den Patienten/-innen entgegenzukommen. Ganz abgesehen davon, dass Partnerschaften oder Mehr-Behandler-Ordinationen serviceorientierte Öffnungszeiten ermöglichen. Vor allem auch, die vielfach beklagten Investitionsbelastungen einer Ordination werden immer größer, so lassen sich diese, auf mehrere Schultern verteilt, besser meistern. Am Rande: Nur eine offene Ordination kann Umsatz generieren.

Ich weiß um die Probleme der Bedarfsplanung, aber auch da lassen sich intelligente Modelle in der Sicherung der Einzelleistungsvergütung im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren aufbauen.

Die Gefahr, dass unternehmerisch exzessiv strukturierte Kettenordinationen, die vom ominösen Fremdkapital dominiert werden, die Organisation der freien Zahnarztordinationen bedrohen, tendiert aus den internationalen Erfahrungen heraus gegen Null. Alle Versuche in Deutschland, trotz sehr offener wirtschaftlicher Gestaltungsfreiheit basierend auf der Gesetzeslage sind gescheitert. Gescheitert, weil hieran sich nur Zahnärzte/-innen beteiligt hatten, die vorher schon in der freiberuflichen Ordination gescheitert waren.

Der Zahnarzt ist ein freier Beruf und die selbstverantwortlich geführte Einzelordination wird immer den Schwerpunkt der Patientenversorgung leisten. Zum freien Beruf gehört aber auch die Freiheit, sich in unterschiedlichen Praxisformen organisieren zu können. Und das ist auch in Österreich nicht aufzuhalten, toi, toi, toi.

Ihr Jürgen Pischel

MedUnis fordern Prüfungsbeitrag

Die Medizinischen Universitäten (MedUnis) Österreichs haben beschlossen, ab sofort eine Gebühr für die Teilnahme an Aufnahmeprüfungen zu erheben. Wenige Tage nach der Ankündigung wandelte die Uni Graz die Gebühr jedoch in eine Kautionsum. Von Yvonne Bachmann BA, DTI.

GRAZ/LEIPZIG – Wer zum Wintersemester 2011 in Wien, Graz oder Innsbruck ein Studium der Human- oder Zahnmedizin beginnen möchte, der sollte schon jetzt etwas Geld beiseitelegen. Die MedUnis des Landes haben festgelegt, dass für die Teilnahme am obligatorischen Aufnahmetest eine Gebühr von 90 Euro erhoben wird. Die bisher nötige persönliche Anmeldung und die damit verbundene Anreise entfallen.

Grund für die Einführung der Gebühr sei, dass bisher mehr als ein Viertel der angemeldeten Kandidaten/-innen nicht zu den Prüfungen gekommen sei, heißt es in einer gemeinsamen Presseerklärung der MedUnis. Im Vorjahr seien von rund 10.000 an allen drei Institutionen angemeldeten Bewerber/-innen nur 7.300 zu den Tests erschienen. Somit wäre den Hochschulen ein Viertel der finanziellen Aufwendungen verloren gegangen.

„Wir sehen in diesem Schritt eine Investition in die Ernsthaftigkeit, wie mit dem Medizinstudium umgegangen wird“, heißt es in der Pressemitteilung der Universitäten. Durch den gleichzeitigen Entfall der persönlichen Anmeldung würde die Gebühreneinführung für die Einzelne und den Einzelnen aber nicht notwendigerweise eine Erhöhung ihrer Gesamtausgaben für den Test bedeuten, da oft eine längere und entsprechend teure Anreise entfallen.

Kritik von Studierenden

Mit dieser Erklärung gaben sich zumindest die Mitglieder der HochschülerInnenschaft an der Medizinischen Universität Graz nicht zufrieden. Auf deren Internetseite hieß es einen Tag nach Bekanntgabe der Gebühreneinführung, sie hätten die Entscheidung mit einem Kopfschütteln aufgenommen. Die HochschülerInnenschaft berichtet, dass die

Studierendenkurie sich in der vorangegangenen Senatssitzung eindeutig gegen die Gebühren ausgesprochen hat.

Zur Freude der Studierendenvertreter ruderte die Universität Graz schon wenige Tage später zurück und teilte mit, dass die Gebühr in eine Kautionsumgewandelt werde. Nun erhalten alle Bewerber/-innen, die tatsächlich

zu den Aufnahmetests nicht erschienen ist, was unnötige Kosten verursachte.

Kurze Zahlungsfristen

Die Anmeldung für die Aufnahmeprüfungen erfolgt für alle drei Universitäten über das Internet. Seit dem 1. Februar können sich Bewerber/-innen auf den Seiten der Institu-



Foto: MedUni Graz

Studienbewerber/-innen bei der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung 2010 in Graz.

am Test teilnehmen, ihren Prüfungsbeitrag zurück. „Wir wollen dadurch gewährleisten, dass ernsthaft am Medizinstudium Interessierte nicht durch eine finanzielle Hürde von der Teilnahme am Auswahlverfahren abgehalten werden“, erklärte Rektor Josef Smolle in einer Presseerklärung. Die Grazer MedUni begründet die Entscheidung damit, dass an ihrer Hochschule ein selbst entwickeltes Aufnahmeverfahren zum Einsatz komme, das deutlich geringere Kosten verursacht als die vom Ausland zugekauften Tests der Universitäten in Wien und Innsbruck. Diese halten weiterhin an ihrem ursprünglichen Entschluss fest, erklärten Sprecher der Hochschulen gegenüber *Dental Tribune*. Von der Gebühr würden die Prüfungen finanziert. Beide Universitäten betonten jedoch, dass die Erhebung der Gebühr allein der Tatsache geschuldet sei, dass bisher ein Viertel der angemeldeten Bewerber/-innen

tionen eintragen. Noch bis 20. Februar sind Anmeldungen möglich, für die Zahlung der Gebühr bleibt den angehenden Studenten nur wenig Zeit. Sie muss an den Universitäten Wien und Innsbruck zwischen dem 28. Februar und dem 6. März erfolgen. Wer in Graz studieren möchte, muss die Gebühr bis zum 30. April bezahlen. Die Aufnahmetests erfolgen an allen drei Universitäten am 8. Juli. Insgesamt werden etwa 1.500 Studienplätze vergeben. Davon entfallen 1.356 auf den Studiengang Humanmedizin und 144 auf den Studiengang Zahnmedizin. [DTI](#)

Kostenübernahme für Behandlung im EU-Ausland

Die Europäische Union (EU) drängt weiter zur Öffnung der nationalen Gesundheitsmärkte, die heimischen Krankenkassen sollen die Kosten übernehmen. Netzwerke und Informationspflicht der Mediziner/-innen könnten die Qualität der Gesundheitsversorgung garantieren.

KREMS – Gelingt es der EU-Kommission einen bereits seit 2008 vorliegenden Richtlinienvorschlag, der im Europaparlament in zweiter Lesung genehmigt wurde, nun auch im EU-Rat durchzusetzen, wird ein europäischer Gesundheitsmarkt geschaffen, auf dem sich jeder Patient in jedem EU-Land behandeln lassen und dafür eine Kostenerstattung seiner Krankenkasse in Anspruch nehmen kann. Profitieren werden, so heißt es, jene nationalen Gesundheitssysteme, die auf einem hohen Qualitätsniveau und so für Patienten/-innen interessant sind. Ebenso würden Gesundheitssysteme zu den Gewinnern gehören, die bestimmte Leistungen mit einem attraktiven Preisniveau anbieten können. Ärzte/-innen und Zahnärzte/-innen

aus allen EU-Ländern dürfen dann für ihre angeblich „günstigeren“ Leistungen auch in Österreich offen werben.

Leitlinien zur Qualitätssicherung

Um die Patientensicherheit und ein angemessenes Niveau der Versorgung zu garantieren, sollen die Mitgliedsstaaten klare Standards und Leitlinien für die Qualität ihrer Gesundheitsdienste entwickeln und ständig aktualisieren. Zudem ist der Aufbau sogenannter europäischer Referenznetzwerke geplant, bei denen die Mitgliedsstaaten eng zusammenarbeiten müssen. In dem Netzwerk sollen auch Patientengruppen und Berufsvertreter eingebunden werden. Elektronische Gesundheitsdienste haben für die EU in dieser Richtlinie eine Schlüsselrolle bei der grenz-

überschreitenden Gesundheitsversorgung. Europäische Standards sollen die Zusammenarbeit dieser Dienste erleichtern. Die EU plant zudem, dass alle Mitgliedsstaaten sogenannte nationale Kontaktstellen einrichten, die den Patienten/-innen als Anlaufpunkte dienen sollen. Dabei sollen Patientenorganisationen, Krankenkassen und „Gesundheitsdienstleister“ eingebunden werden. Für diese „Gesundheitsdienstleister“ – also auch Zahnärzte/-innen – enthält die Richtlinie umfangreiche Informationspflichten gegenüber den Patienten. Um nur einige zu nennen: Qualitätsstandards und -leitlinien, einschließlich der einschlägigen nationalen Bestimmungen über die Überwachung dieser Standards, die bestehenden Behandlungsoptionen,

transparente Preise, Zugangsmöglichkeiten für Personen mit Behinderungen und das Bestehen eines Versicherungsschutzes oder anderer Formen eines persönlichen oder beruflichen Haftungssystems. Medizinrechtler/-innen werfen im Zusammenhang mit der EU-Richtlinie die Frage auf, ob darüber nicht die in Österreich noch geübte Kassen-Sitzvergabe nach einer „Bedarfsplanung“ obsolet wird, weil sie Zahnärzte/-innen in Österreich gegenüber Anbietern/-innen im EU-Ausland „diskriminiert“. So hat etwa Deutschland bereits Kassen-Zulassungsbeschränkungen im Inland aufgehoben, um nicht in einem Urteil des EU-Gerichtshofes dazu entsprechend gezwungen zu werden. (jp) [DTI](#)

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper - Austrian Edition

IMPRESSUM

Erscheint im Verlag
DPU – Danube Private University
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 23
Campus West
A-3500 Krems
Tel.: +43 2732 70478
Fax: +43 2732 70478 7060
www.dp-uni.ac.at

Herausgeber
Jürgen Pischel (jp) (V.i.S.d.P.)
Juergen.Pischel@DP-Uni.ac.at

Redaktion
Mag. Anja Worm (aw)
Tel.: +49 341 48474-110
a.worm@dental-tribune.com

Mag. Robert Wagner (rw)
Robert.Wagner@DP-Uni.ac.at

Wissenschaftlicher Beirat
HR Prof. Dr. Robert Fischer (rf)
Robert.Fischer@DP-Uni.ac.at

Anzeigenverkauf
Peter Witteczek
Tel.: +43 676 6606410
p.witteczek@dental-tribune.com

Antje Kahnt
Tel.: +49 341 48474-302
Fax: +49 341 48474-173
a.kahnt@dental-tribune.com

Layout/Satz
Matteo Arena
m.arena@oemus-media.de

Dental Tribune Austrian Edition erscheint in Lizenz und mit Genehmigung der Dental Tribune International GmbH. Dental Tribune ist eine Marke der Dental Tribune International GmbH.

Die Zeitung und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Dental Tribune International GmbH unzulässig und strafbar.

Es gilt die Anzeigen-Preisliste Nr. 8 vom 1.1.2011 (Mediadaten 2011).

Über unverlangt eingesandte Manuskripte und Leserbriefe, Fotos und Zeichnungen freuen wir uns, können dafür aber dennoch keine Haftung übernehmen. Einsender erklären sich damit einverstanden, dass die Redaktion Leserbriefe kürzen darf, wenn dadurch deren Sinn nicht entstellend wird.